NUTZUNG DES „VULKANMOBILS" DER STADT SCHOTTEN

Datum
der Nutzung: am/vom _____ *bis*_____

Nutzer: Verein/Gruppe
(Name und Anschrift) _____

Zweck der Nutzung: _____

Bankverbindung: _____

BIC: _____ *IBAN:* _____

Das Vulkanmobil bzw. der Schlüssel wird am _____ *um* _____ *Uhr abgeholt.*

Die Tankquittung über die Endbetankung wird benötigt und ist bei Rückgabe des Fahrzeuges abzugeben!

Ich/wir habe/n die Benutzungsrichtlinien vom 01. Januar 2019 zur Kenntnis genommen und erkenne/n diese ausdrücklich an. Weiterhin ermächtige/n ich/wir, die WVS Zahlungen vom genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Die Abbuchung erfolgt jeweils zum 30. eines Monats bzw. des Folgemonats.

Schotten, den _____ _____
Rechtsverbindliche Unterschrift

ABRECHNUNG DER NUTZUNG

Km-Stand bei Übernahme _____km

Km-Stand bei Rückgabe _____km

Differenz _____km

bis 1000 km 0,25 Euro x _____ km =_____ Euro

ab 1001 km 0,20 Euro x _____km = _____ Euro

Somit zu zahlen (einschl. 19% MWST.) _____ Euro
(MINDESTBETRAG 15,-- Euro)

Nettobetrag: _____ MWST: _____

Schotten, den _____ _____
Verwalter

☐ **gültige Fahrerlaubnis wurde vorgelegt**

Benutzungsrichtlinien für das "VULKANMOBIL" der Stadt Schotten

Für das VULKANMOBIL der Stadt Schotten gelten folgende Benutzungsrichtlinien:

1. Das VULKANMOBIL steht allen Vereinen und Gruppierungen, die ihren Sitz in Schotten haben, sowie der Stadt Schotten selbst zur Verfügung. Die Nutzung des Fahrzeuges dient überwiegend sportlichen, sozialen und kulturellen Zwecken. Privater Gebrauch wird ausdrücklich ausgeschlossen.

2. Die Rangfolge der Nutzung wird wie folgt festgelegt:

   1. Schüler- und Kindergruppen
   2. Jugendgruppen
   3. Erwachsenengruppen

   Bei zeitgleichem Nutzungsinteresse gleichrangiger Gruppen gilt grundsätzlich der Zeitpunkt der Anmeldung. Terminierungen sind spätestens 3 Wochen vor dem Nutzungstermin vorzunehmen.

   Eine Nutzung ist lediglich für außergewöhnliche Fahrten möglich. Das VULKANMOBIL kann demnach nicht für regelmäßige Fahrten (Meisterschaftsspiele, regelmäßiges Training usw.) genutzt werden. Städtische Nutzungen gehen grundsätzlich vor. Bei außergewöhnlichen Ereignissen (z. B. Totalschaden oder unaufschiebbare Reparatur des Mobils) besteht kein Anspruch auf Bereitstellung eines Ersatzfahrzeuges.

3. Die Kosten für die Unterhaltung des Fahrzeuges (Steuer, Versicherung und regelmäßige Instandhaltung) übernimmt die Stadt Schotten. Als Nutzungsentschädigung wird ein Betrag von 0,25 Euro pro km bei Fahrten bis 1000 km und 0,20 Euro bei Fahrten ab 1001 km abgerechnet. Für jede Nutzung ist eine Mindestentschädigung von 15,-- Euro zu zahlen. Das VULKANMOBIL wird von dem jeweiligen Nutzer vollgetankt übernommen und ist nach der Nutzung vollgetankt (Diesel Treibstoff) wieder zu übergeben. Die Stadt Schotten ist berechtigt, die jeweilige Nutzungsentschädigung von einem vom Nutzer zu benennendem Konto abzubuchen.

4. Von der Stadt Schotten wird ein Fahrzeugverwalter bestellt, der die Koordinierung der Benutzungstermine sowie die Übergabe und Übernahme des Fahrzeugs überwacht. Das Fahrzeug ist in ordnungsgemäß gereinigtem Zustand, sowohl innen als auch außen, zurückzugeben. Evtl. Beschädigungen der Werbeflächen, die bei der Außenwäsche entstehen, sowie erforderlich werdende Nachreinigungen, gehen zu Lasten des Nutzers.

5. Die Übernahme des Fahrzeuges erfolgt auf eigene Gefahr des Nutzers. Für entstehende Unfallschäden hat der Nutzer Schadenersatz zu leisten, sofern der Schaden nicht durch Versicherungsleistungen abgedeckt ist. Das gilt auch für Schäden, die Dritten bzw. Mitgliedern der jeweiligen Nutzergruppe durch die Benutzung entstehen, und für den Verlust von Gegenständen, die bei der Benutzung des Fahrzeuges aus diesem abhandenkommen. Folgen, die sich aus der Nichtbeachtung der Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung ergeben (z. B. Bußgeld) gehen zu Lasten des Nutzers.

   In dem Fahrzeug dürfen höchstens 8 Personen (+ Fahrer) befördert werden. Beim Transport von Kindern bis 12 Jahren hat der Nutzer dafür zu sorgen, dass Rückhaltevorrichtungen gem. § 21 Abs. 1 a StVO zur Verfügung stehen. Jeder Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein.

   Das VULKANMOBIL ist mit einer Anhängerkupplung ausgestattet. Bei Benutzung eines Anhängers sind die Eintragungen im Fahrzeugschein zu beachten.

   Vor jeder Nutzung erkennt der Nutzer durch Unterschrift diese Richtlinien an.

6. Die Richtlinien treten am 01. Januar 2019 in Kraft.